



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 22. September 2017

Nummer 38

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	273	164	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	
162 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der aktuellen Fassung	273		Antrag der Westquarz Tecklenborg GmbH auf Zulassung einer Abänderung des mit Beschluss vom 14.08.2003 (Az.: 81.05.2-2-11) festgestellten Rahmenbetriebsplans vom 19.11.2000 für den Quarzsandtagebau Coesfeld in der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 38, Flurstücke 2, 3, 7, 10, 44, 46, 77, 78, 80, 82, 83, 84, 85 tlw., 86, 87 und 88	274
163 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag der Westquarz Tecklenborg GmbH auf Zulassung der Hauptbetriebsplanergänzung von Juli 2017 für den Quarzsandtagebau Ahsen „Zwischenlagerung von fremdem Bodenmaterial im Tagebau Ahsen und Mischung des fremden Bodenmaterials mit Quarzsand aus dem Tagebau Ahsen“ (Gemarkung Ahsen, Flur 6, Flurstück 61)	274	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	276	
		165	Bekanntmachung der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, zum Jahresabschluss 2016	276
		166	Bekanntmachung der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, zum Jahresabschluss 2016	278
		167	Regionalverband Ruhr	282

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

162 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der aktuellen Fassung

Bezirksregierung Münster Münster, 14. September 2017
Az. 25.17.01.04 (10/2017)

Die Rütgers Germany GmbH, Kekuléstraße 30, 44579 Castrop-Rauxel beantragt mit Schreiben vom 02.08.2017 die Genehmigung zum Rückbau der Gleisanlagen Gleis 3 Hafen, Gleis 5 Hafen und Gleis 16 Nord sowie der Weichenanlage EW 51 Hafen auf ihrem Betriebsgelände an oben genanntem Standort.

Das beantragte Vorhaben fällt unter Anlage 1 Ziffer 14.8 UVPG. Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG wird gemäß § 5 UVPG festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen

Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass die Rückbauten keinen Einfluss auf die Eingriffsregelungen in den Naturschutz, die Landschaftspflege und den Artenschutz haben. Nachteilige Umweltauswirkungen sind somit von dem Vorhaben nicht zu erwarten. Es handelt sich bei dem Rückbau vielmehr um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster, eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Anne Heiming
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 273

163 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Antrag der Westquarz Tecklenborg GmbH auf Zulassung der Hauptbetriebsplanergänzung von Juli 2017 für den Quarzsandtagebau Ahsen „Zwischenlagerung von fremdem Bodenmaterial im Tagebau Ahsen und Mischung des fremden Bodenmaterials mit Quarzsand aus dem Tagebau Ahsen“ (Gemarkung Ahsen, Flur 6, Flurstück 61)

Bezirksregierung Arnsberg
 Geschäftszeichen 61.qu49-1.1-2010-1

Abteilung 6
 Bergbau und Energie in NRW
 Dortmund, den 14. September 2017

Die Westquarz Tecklenborg GmbH hat bei der Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 – die Zulassung der Hauptbetriebsplanergänzung von Juli 2017 für den Quarzsandtagebau Ahsen „Zwischenlagerung von fremdem Bodenmaterial im Tagebau Ahsen und Mischung des fremden Bodenmaterials mit Quarzsand aus dem Tagebau Ahsen“ beantragt.

Die zur Zulassung vorgelegte Hauptbetriebsplanergänzung umfasst im Wesentlichen das Folgende:

1. Die Zwischenlagerung von fremdem Bodenmaterial (sandiger Füllboden aus der Baumaßnahme „Renaturierung der Lippeaue“, Z-0-Bodenmaterial gem. LAGA M 20) in einer Gesamtmenge von bis zu 50.000 t über einen Zeitraum von länger als 1 Jahr im Bereich des Tagebaues Ahsen.
2. Die Mischung des angenommenen fremden Bodenmaterials mit Quarzsand aus dem Tagebau Ahsen.

Das Vorhaben, das auf Grundlage der o. g. Hauptbetriebsplanergänzung durchgeführt werden soll, fällt unter die Nr. 8.9.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), wonach für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach den Bestimmungen des UVPG vorgesehen ist.

Aufgrund des § 1 Nr. 9 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) i. V. m. Nr. 8.9.2.1 der Anlage 1 des UVPG wurde von der Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 – auf der Grundlage von Unterlagen, die die Westquarz Tecklenborg GmbH mit Schreiben vom 28.04.2017 vorgelegt hat, für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c Satz 1 und Satz 3 des UVPG in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt, i. V. m. § 74 Abs. 1 des UVPG in der derzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Im Ergebnis der vorgenannten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls sind bei der Durchführung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Es besteht somit keine Pflicht für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben. Nach § 52 Abs. 2a Satz 1 des Bundesberggesetzes (BBergG) ist somit nicht die Aufstellung eines Rahmenbetriebsplans für das Vorhaben zu verlangen, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe der §§ 57a und 57b des BBergG durchzuführen wäre.

Diese Feststellung ist gem. § 3a Satz 3 des UVPG in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt, i. V. m. § 74 Abs. 1 des UVPG in der derzeit geltenden Fassung nicht selbstständig anfechtbar.

Die gem. § 3a Satz 2 des UVPG in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt, i. V. m. § 74 Abs. 1 des UVPG in der derzeit geltenden Fassung erforderliche Information der

Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht:

www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen

Im Auftrag
 gez. Endorf

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 274

164 Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Antrag der Westquarz Tecklenborg GmbH auf Zulassung einer Abänderung des mit Beschluss vom 14.08.2003 (Az.: 81.05.2-2-11) festgestellten Rahmenbetriebsplans vom 19.11.2000 für den Quarzsandtagebau Coesfeld in der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 38, Flurstücke 2, 3, 7, 10, 44, 46, 77, 78, 80, 82, 83, 84, 85 tlw., 86, 87 und 88

Bezirksregierung Arnsberg
 Geschäftszeichen 81.05.2-2-11

Abteilung 6
 Bergbau und Energie in NRW
 Dortmund, den 15. September 2017

Die Westquarz Tecklenborg GmbH hat bei der Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 – die Zulassung einer Abänderung des Rahmenbetriebsplans vom 19.11.2000 für den Quarzsandtagebau Coesfeld, der durch den bergrechtlichen Planfeststellungsbeschluss vom 14.08.2003 (Az.: 81.05.2-2-11) bis zum 31.12.2026 befristet zugelassen wurde, beantragt.

Die zur Zulassung vorgelegte Rahmenbetriebsplanabänderung umfasst im Wesentlichen das Folgende:

1. Die Durchführung der Quarzsandgewinnung im nördlichen Bereich auf den Flurstücken 7, 82 und 85 im Flur 38 der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel vor der Durchführung der Quarzsandgewinnung im südwestlichen Bereich auf den Flurstücken 2, 3, 46, 78 und 84 im Flur 38 der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel.
2. Die Ableitung des Überschusswassers aus dem Tagebausee durch ein Überlaufbauwerk (Thomson-Überfall mit Wehrunterkante bei + 67,8 m ü. NHN) an der Ostböschung des Tagebausees auf dem Flurstück 2 im Flur 38 der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel bis zur Durchführung der Quarzsandgewinnung im südwestlichen Bereich auf den Flurstücken 2, 3, 46, 78 und 84 im Flur 38 der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel.

Die in diesem Zusammenhang im Weiteren erfolgende Zuleitung des Überschusswassers aus dem Tagebausee zum Kannebrocksbach mittels eines Grabengerinnes und eines Rohrdurchlasses, der unter dem Grenzweg verlegt wird und über den die Wässer dem östlichen Straßenbegleitgraben des Grenzweges zuführt werden, sowie des östlichen Straßenbegleitgrabens des Grenzweges, über den die Wässer zum Kannebrocksbach geführt und in den Kannebrocksbach eingeleitet werden.

3. Die dauerhafte Ableitung des Überschusswassers aus dem Tagebausee durch ein Überlaufbauwerk (Thomson-Überfall mit Wehrunterkante bei + 67,3 m ü. NHN) an der Ostböschung des Tagebausees auf dem Flurstück 44 im Flur 38 der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel bei der Durchführung der Quarzsandgewinnung im süd-

westlichen Bereich auf den Flurstücken 2, 3, 46, 78 und 84 im Flur 38 der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel sowie das damit verbundene dauerhafte Halten des Wasserspiegels im Tagebausee auf einer Höhe von 67,3 m ü. NHN.

Die in diesem Zusammenhang im Weiteren erfolgende Zuleitung des Überschusswassers aus dem Tagebausee zum Kannebrocksbach mittels eines Grabengerinnes und eines Rohrdurchlasses, der unter dem Grenzweg verlegt wird und über den die Wässer dem östlichen Straßenbegleitgraben des Grenzweges zuführt werden, sowie des östlichen Straßenbegleitgrabens des Grenzweges, über den die Wässer zum Kannebrocksbach geführt und in den Kannebrocksbach eingeleitet werden.

4. Die Errichtung eines 0,3 m bis 0,5 m hohen und ca. 200 m langen Erdwalles im südlichen Bereich des Betriebsgeländes entlang der vorgesehenen Uferlinie des Tagebausees bei einer Quarzsandgewinnung im südwestlichen Bereich auf den Flurstücken 2, 3, 46, 78 und 84 im Flur 38 der Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel.

Das Vorhaben der Quarzsandgewinnung im Tagebau Coesfeld als solches fällt unter § 1 Nr. 1 b) bb) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau), wonach für das Vorhaben die Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht (UVP-Pflicht) besteht.

Bei einer wesentlichen Änderung eines umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen bergbaulichen Vorhabens ist gem. § 52 Abs. 2c des Bundesberggesetzes (BBergG) in der Fassung, die am 29.07.2017 galt, i. V. m. § 171a des BBergG in der derzeit geltenden Fassung, wenn die Änderung erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, nach § 52 Abs. 2a Satz 1 des BBergG die erneute Aufstellung eines Rahmenbetriebsplans zu verlangen und für die Zulassung dieses Rahmenbetriebsplans ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe der §§ 57a und 57b des BBergG durchzuführen.

Zur Feststellung, ob die Änderung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, wurde auf der Grundlage von Unterlagen, die die Westquarz Tecklenborg GmbH mit Schreiben vom 06.05.2016 der Bezirksregierung Arnsberg – Abt. 6 – vorgelegt hat, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 1 und Satz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt, i. V. m. § 74 Abs. 1 des UVPG in der derzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Im Ergebnis der vorgenannten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls handelt es sich nicht um eine Änderung des Vorhabens, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Für die beantragte Abänderung des Vorhabens ist somit nicht nach § 52 Abs. 2a Satz 1 des BBergG i. V. m. § 52 Abs. 2c des BBergG in der Fassung, die am 29.07.2017 galt, gem. § 171a des BBergG in der derzeit geltenden Fassung die Aufstellung eines Rahmenbetriebsplans zu verlangen, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach den §§ 57a und 57b des BBergG durchzuführen wäre.

Diese Feststellung ist gem. § 3a Satz 3 des UVPG in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt, i. V. m. § 74 Abs. 1 des UVPG in der derzeit geltenden Fassung nicht selbstständig anfechtbar.

Die gem. § 3a Satz 2 des UVPG in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt, i. V. m. § 74 Abs. 1 des UVPG in der derzeit geltenden Fassung erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht:

www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen

Im Auftrag
gez. Endorf

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

165 Bekanntmachung der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, zum Jahresabschluss 2016

Westfälische
Verkehrsgesellschaft mbH
Geschäftsführung

Münster, den 11.09.2017

Die Gesellschafterversammlung der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH fasste am 19. Mai 2017 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2016 mit der Endsumme der Bilanz von 16.744.702,03 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt,
- b) dem Geschäftsführer, Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt,
- c) den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.09.2017 bis 31.05.2018 im Verwaltungsgebäude, Krögerweg 11, 48155 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 19.04.2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 19. April 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer
gez. Semelka
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2016

1. Öffentliche Zwecksetzung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Verkehrsräumen der Gesellschafter. Als Servicegesellschaft fördert die WVG die Koordinierung und Rationalisierung angeschlossener Verkehrsbetriebe.

So übernimmt die WVG entsprechend ihrem Gesellschaftszweck betriebliche Dienstleistungen in Form von Betriebs- und Geschäftsführungsaufgaben für folgende Unternehmen:

Regionalverkehr Münsterland GmbH
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
sowie deren Tochterunternehmen.

2. Grundlagen des Unternehmens

Grundlage der Geschäftstätigkeit sind die 2006 abgeschlossenen Betriebs- und Geschäftsführungsverträge, in denen die Rolle der WVG als Servicegesellschaft eindeutig definiert ist.

Auf einer Linienlänge von rd. 13.000 km wird gemäß § 42 und § 43 PBefG öffentlicher Personennahverkehr insbesondere in der Fläche durch Omnibusse sowie auf eigenem Streckennetz von rd. 200 km und auf nationalen Relationen Güterverkehr durch die Eisenbahnen betrieben. Damit deckt die WVG-Unternehmensgruppe einen

Raum in Westfalen mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs ab, der sich von der niederländischen bis zur hessischen Grenze und von Osnabrück bis nach Dortmund erstreckt. Die Versorgung mit den Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Durch die Setzung des Schwerpunktes auf den Nahverkehr in der Fläche, trägt die WVG zur Schaffung vergleichbarer Lebensverhältnisse der Bevölkerung in der Region Westfalen bei.

3. Wirtschaftsbericht

Die Wirtschaft in Deutschland hat den moderaten Wachstumskurs auch in 2016 fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % gestiegen. Damit lag es geringfügig auf einem höheren Niveau als in 2015 mit einem Wachstum von 1,7 %. Im Vergleich zur gesamten Eurozone, mit einem Wachstum von 1,7 % für 2016, hat sich die deutsche Wirtschaft positiv entwickelt.

Die rd. 450 ÖPNV-Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die WVG-Unternehmensgruppe, beförderten ca. 10,2 Mrd. Fahrgäste in 2016. Busse und Bahnen ersetzen lt. VDV damit jeden Tag 20 Mio. Autofahrten auf deutschen Straßen. Die Erträge der VDV-Unternehmen betragen im Berichtsjahr inkl. Ausgleichszahlungen etwa 12,2 Mrd. EUR.

Auf der Schiene werden in Deutschland pro Jahr rd. 600 Mio. Tonnen Güter transportiert. Das ersetzt lt. VDV werktäglich rd. 77.000 voll beladene Lkw auf deutschen Straßen. Der Schienengüterverkehr befindet sich weiterhin im Aufwind. Die Unternehmen im öffentlichen Schienengüterverkehr in Deutschland fahren weit über 100 Mrd. Tonnen-km jährlich. Verschiedene Prognosen rechnen mit einem deutlichen Zuwachs der Verkehrsleistung im Schienengüterverkehr. Die WVG erhofft sich aus dieser Entwicklung positive Impulse für die Güterverkehrssparte in der Unternehmensgruppe.

Die allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der angeschlossenen Unternehmen und damit der WVG als Servicegesellschaft die branchenspezifischen Entwicklungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Ab 2011 wurden die angeschlossenen Unternehmen von den Aufgabenträgern über die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 als interne Betreiber beauftragt. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Rahmen der WVG als Servicegesellschaft für die angeschlossenen Unternehmen bis 2020 sichergestellt.

Das Ergebnis des Berichtsjahres vor Umlage lag insgesamt über dem Ergebnis des Vorjahres. Wesentliche Ursache hierfür war die Überführung von acht Mitarbeitern mit Arbeitsverträgen der angeschlossenen Unternehmen sowie Altersteilzeitregelungen für zwei Mitarbeiter. Darüber hinaus haben Mehrkosten durch tarifliche Anpassungen der Mitarbeiterentgelte, Sanierung von Büroräumen sowie Kapitalkosten im Zuge der Investitionen in Folge des neuen IT-Konzeptes die Umlage anwachsen lassen. Das Unternehmen erzielte insgesamt ein Ergebnis vor dem Ausgleich durch die angeschlossenen Unternehmen von rd. 5,72 Mio. EUR. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht.

Die WVG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 78 Mitarbeiter und drei Auszubildende. Davon waren durch-

schnittlich rd. 13 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

Die WVG hat die bereits im Berichtsjahr 2013 begonnene und in 2015 abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur aller angeschlossenen Unternehmen weiter optimiert. In den Folgejahren wird die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb fortgesetzt. Dadurch erhofft sich die Unternehmensgruppe, die Prozesse noch effizienter gestalten zu können.

4. Ertragslage

Die betreuten Verkehrsunternehmen leisten der WVG durch eine Umlage Aufwendersersatz, für die der Gesellschaft im Rahmen der Geschäfts- und Betriebsführungstätigkeit entstehenden Aufwendungen abzüglich Erträgen, so dass die WVG ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr betragen rd. 8,69 Mio. EUR (Vj. rd. 4,90 Mio. EUR).

Die Anwendung des BilRUG führte dazu, dass Bestandteile aus sonstigen betrieblichen Erträgen als Umsatzerlöse ausgewiesen werden müssen und somit zu einem Anwachsen der Erlöse führen.

Diese setzen sich mit rd. 5,72 Mio. EUR aus der Betriebs- und Geschäftsführungsumlage sowie mit rd. 2,97 Mio. EUR sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen Lieferungen und Leistungen für Dritte, Fördermaßnahmen des Landes NRW für Projekte im Rahmen der Fahrgastinformation, Mobilität und Verkehrssicherheit sowie des Datenmanagements im Auftrag der Zweckverbände und Verkehrsunternehmen.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr weiterhin für Rationalisierungsprojekte und Optimierung der Steuerbilanz Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Wesentliche Bewegungen gab es bei den Erlösen aus Lieferungen und Leistungen für Dritte sowie Fördermaßnahmen des Landes NRW für Projekte im Rahmen der Fahrgastinformation und des Datenmanagements. Höhere Abschreibungen aus den Investitionen in die Informationstechnologie und Infrastruktur, auch mit ganzjährigen Effekten aus den Vorjahren sowie die Fortführung der Sanierung von Büroräumen sind weitere Einflussfaktoren im Berichtsjahr 2016.

5. Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung, aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen, gesichert. Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Unternehmen investierte rd. 451 TEUR in Informationstechnologie sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

6. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 4.045 TEUR auf 16.745 TEUR erhöht.

Auf der Aktivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen das Umlaufvermögen. Der Rückgang des Anlagevermögens um rd. 179 TEUR auf 2.448 TEUR resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Abschreibungen für Softwarelizenzen mit ganzjährigen Effekten im Berichtsjahr. Die entgeltlich erworbenen anlageähnlichen Rechte stiegen hingegen um rd. 173 TEUR an.

Das Umlaufvermögen nahm um 4.237 TEUR auf 14.284 TEUR zu.

Während sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen Gesellschafter um rd. 830 TEUR auf 3.979 TEUR erhöhten, stiegen die liquiden Mittel hauptsächlich durch höhere Festgeldanlagen bei Banken um 3.407 TEUR auf 10.305 TEUR an.

Auf der Passivseite betreffen die Veränderungen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen erhöhten sich insgesamt vor allem durch Anpassung der Pensionsverpflichtungen um rd. 59 TEUR auf 2.483 TEUR.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber den Gesellschaftern aus erhaltenen Kassenhilfsmitteln im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements für die Unternehmen der WVG-Gruppe um rd. 3.745 TEUR. Darüber hinaus stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. 585 TEUR an, während sonstige Verbindlichkeiten um rd. 344 TEUR zurückgingen. Damit erhöhten sich die Verbindlichkeiten insgesamt um rd. 3.986 TEUR auf 12.041 TEUR.

7. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

7.1 Prognose

Für das Berichtsjahr 2017 erwartet das Unternehmen Umsatzerlöse aus der Betriebs- und Geschäftsführungsumlage in Höhe von rd. 6,1 Mio. EUR.

Weitere rd. 2,6 Mio. EUR sonstige Umsatzerlöse werden aus Lieferungen und Leistungen für Dritte sowie Fördermaßnahmen des Landes für Projekte im Rahmen der Fahrgastinformation, Mobilität und Verkehrssicherheit sowie des Datenmanagements im Auftrag der Zweckverbände und Verkehrsunternehmen prognostiziert.

Die Veränderungen gegenüber dem Berichtsjahr 2016 ergeben sich im Wesentlichen durch Tarifierpassungen der Mitarbeiterentgelte, Fluktuation sowie durch weitere Aufgabenzentralisierungen in der Unternehmensgruppe.

7.2 Chancen- und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben bei allen drei ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG – der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen – bis 2020 gesichert. Die im freien Markt tätigen Eisenbahnunternehmen WLE, RVM und RLG müssen immer wieder auf sich ändernde Nachfrage nach Gütertransportleistungen auf der Schiene ausgerichtet werden.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich weiterhin die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten 10 Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar, das heißt insbesondere an die rechtzeitige, angemessene und wirtschaftliche Neubesetzung und Einarbeitung. Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang

mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und zu nutzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat und wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Münster, den 31. März 2017

Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

André Pieperjohanns

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 276-278

166 Bekanntmachung der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, zum Jahresabschluss 2016

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Geschäftsführung

Münster, den 11.09.2017

Die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH fasste am 05. Juli 2017 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte und vom Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2016 mit der Endsumme der Bilanz von 39.778.708,34 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt,
- b) der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 43.581,74 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- c) die bereitzustellenden Finanzmittel in Höhe von 175.000,00 EUR für die RVM-Eisenbahn werden der Kapitalrücklage zugeführt und 43.581,74 EUR aus der Kapitalrücklage zur Verlustdeckung des Wirtschaftsjahres 2016 entnommen,
- d) dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt,
- e) den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18.09.2017 bis 31.05.2018 im Verwaltungsgebäude Krögerweg 11, 48155 Münster, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, hat am 26.05.2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von

Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 26. Mai 2017

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer
gez. Semelka
Wirtschaftsprüfer

**Lagebericht der Regionalverkehr Münsterland GmbH
gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2016**

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt

diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Letztere sind nicht nur Gesellschafter der RVM, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 ÖPNV NRW als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der seit 2006 geltende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG). Darin ist die Rolle der WVG als Servicegesellschaft der RVM eindeutig definiert.

Auf einer Linienlänge von rd. 7.400 km wird gemäß § 42 und § 43 PBefG in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümer der Eisenbahnstrecke Rheine – Spelle und Eversburg (Osnabrück) – Altenrheine, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Münsterland integriert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 90 regionalen privaten Omnibusunternehmen und dem Tochterunternehmen Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, die ca. 65,4 % der Gesamtleistung im Auftrag der RVM erbringen (Vorjahr: 65,3 %).

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland hat den moderaten Wachstumskurs auch in 2016 fortgesetzt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % gestiegen. Damit lag es geringfügig auf einem höheren Niveau als in 2015 mit einem Wachstum von 1,7 %. Im Vergleich zur gesamten Eurozone, mit einem Wachstum von 1,7 % für 2016, hat sich die deutsche Wirtschaft positiv entwickelt.

Die rd. 450 ÖPNV-Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die RVM, beförderten ca. 10,2 Mrd. Fahrgäste in 2016. Busse und Bahnen ersetzen lt. VDV damit jeden Tag 20 Mio. Autofahrten auf deutschen Straßen. Die Erträge der VDV-Mitgliedsunternehmen betragen im Berichtsjahr inkl. Ausgleichszahlungen etwa 12,2 Mrd. EUR.

Für die RVM stiegen im Berichtsjahr die Fahrgastzahlen im Linienverkehr leicht um rd. 0,7 %. Während sie im Jedermannverkehr stark mit rd. 10,8 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang von rd. 3,1 %. Die Effekte des demografischen Wandels zeigen sich hier deutlich. Bei den Erträgen des Linienverkehrs erzielte das Unternehmen insgesamt eine Steigerung von rd. 2,8 %.

Auf der Schiene werden in Deutschland pro Jahr rd. 600 Mio. Tonnen Güter transportiert. Das ersetzt lt. VDV werktäglich rd. 77.000 voll beladene Lkw auf deutschen Straßen. Der Schienengüterverkehr befindet sich weiterhin im Aufwind. Die Unternehmen im öffentlichen Schienengüterverkehr in Deutschland fahren weit über 100 Mrd. Tonnen-km jährlich. Verschiedene Prognosen rechnen mit einem deutlichen Zuwachs der Verkehrsleistung im Schienengüterverkehr. Die RVM erhofft sich aus dieser Entwicklung positive Impulse für die Güterverkehrssparte in der Unternehmensgruppe.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der RVM die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 beauftragen die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die RVM über die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sicher gestellt.

2. Geschäftsverlauf

Der Kostendeckungsgrad der VDV-Mitgliedsunternehmen im ÖPNV liegt bei durchschnittlich 76 %. Im operativen Geschäft des Berichtsjahres erzielte die RVM im Personenverkehr einen Kostendeckungsgrad von rd. 90 % (Vorjahr rd. 89 %). Dieser Kostendeckungsgrad ist nur in Teilen mit dem Kostendeckungsgrad anderer VDV-Mitgliedsunternehmen vergleichbar, da die RVM beispielsweise Kosten für die Haltestelleninfrastruktur sowie Fahrgastinformation trägt. Darüber hinaus betreibt die RVM überwiegend den weniger kostenintensiven Regionalverkehr.

Durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für das Personal, sowie durch weiterhin rückläufige Schülerzahlen hat sich das wirtschaftliche Umfeld jedoch weiter erschwert.

Stabile Ausgleichsleistungen aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG und § 148 SGB, rückläufige Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr, Einführung des Sozialtickets sowie Flashticket plus, Betriebsführungsübertragungs- und Subunternehmervereinbarung mit der Stadt Ahlen, abgesicherte Treibstoffpreise sowie Tarifanpassungen für Mitarbeiterentgelte waren im Berichtsjahr wesentliche Einflussfaktoren.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die prognostizierten operativen Erwartungen der Personenverkehrssparte, trotz rückläufiger Fahrgastzahlen im für das Unternehmen besonders wichtigen Ausbildungsverkehr, mehr als erfüllt.

Im Güterverkehr war bei allgemein gutem Geschäftsverlauf das Ergebnis bestimmt durch gestiegene Transportmengen der Betonteile für das Unternehmen Rekers gegenüber dem Vorjahr.

Die RVM beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 188 Mitarbeiter. Davon waren 19 Teilzeit-

kräfte und 5 geringfügig Beschäftigte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr 2016 die Weiterbildung der Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RVM im Berichtsjahr 22,8 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie ST mobil im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms im Modellkorridor des Schnellbusses S10, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RVM an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Die WVG-Unternehmensgruppe, dazu gehört auch die RVM, hat die bereits im Berichtsjahr 2013 begonnene und in 2015 abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur aller angeschlossenen Unternehmen weiter optimiert. In den Folgejahren wird die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb fortgesetzt. Dadurch erhofft sich die Unternehmensgruppe, die Prozesse noch effizienter gestalten zu können.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen um rd. 2,8 %. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 7,6 % stiegen, stagnierten die Erträge des Ausbildungsverkehrs mit + 0,2 % auf dem Vorjahresniveau. Die Schwerbehindertenerträge gingen hingegen leicht um rd. 0,4 % zurück.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 21,3 Mio. km und stieg damit leicht um rd. 0,5 %.

Für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gilt die Regel-Quote von 3,86 %.

Die operativen Kosten des Unternehmens gingen, trotz Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen, im Jahresvergleich um rd. 0,2 % zurück. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Abgeltungszahlungen gemäß § 11a ÖPNVG für Vorjahre das Ergebnis. Die RVM unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 4,02 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 485.600 t Güter transportiert.

Die RVM beförderte 49.500 t Tübinge und Betonteile nach Worms und Kopenhagen. Lagerbevorratung über den Jahreswechsel führte im Kies- und Sandverkehr zu rückläufigen Transportmengen. Die Transportmengen Kerosin des Vorjahres aus dem Tanklager Hesepe zu den Flughäfen Halle/Leipzig und Berlin-Schönefeld wurden nicht erreicht.

Die Einstellung der Containerverkehre der e.g.o.o. über das GVZ Rheine beeinflussen das Ergebnis der sonstigen Güter. Mit der offiziellen Anbindung an das Schienennetz des Speller Hafens wurde durch die Beförderung von Getreide- und Kieszügen in den Hafen Spelle ein neues Geschäftsfeld für die RVM aufgeschlagen.

Am 17.10.2016 erreichte der erste Getreidezug die Bahnannahmestelle der Hemelter Mühle, Dr. Cordesmeier

GmbH. Die RVM befördert für kooperierende mit E-Lok traktionierende Eisenbahnen die „Letzte Meile“ ab Rheine. Die RVM regelt als Dienstleister für die Hafen Spelle-Venhaus GmbH den Eisenbahnverkehr im Hafengebiet und hält die insgesamt 4,2 km lange Strecke in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand. Die Gleisanlagen der Hafen Spelle-Venhaus GmbH zweigen mit einer Anschlussweiche aus der Infrastruktur der RVM im Bahnhof Spelle ab.

Im Jahr 2016 erfolgten ausschließlich Gleisbauarbeiten im Rahmen der sogenannten „Kleinen Unterhaltung“. Im Wesentlichen wurde dabei die Instandsetzung des Streckengleises der Strecke Rheine – Spelle weiter vorangetrieben. Die RVM konnte nicht auf Förderungsmittel des Landes zurückgreifen. Dadurch war die Umsetzung eines Oberbauprogramms nicht möglich.

Das Anschlussgleis der Hafen Spelle-Venhaus GmbH wurde nach der eisenbahntechnischen Abnahme eines Bahnübergangs im Frühjahr 2016 für den regelmäßigen Fahrbetrieb freigegeben. Nach Fertigstellung der Eisenbahntentladung der Hemelter Mühle, Dr. Cordesmeier GmbH, wird der Anschluss seit Oktober regelmäßig bedient. Alle Weichen, Erdbauwerke und Durchlässe, Ingenieurbauwerke, nicht technisch gesicherte Bahnübergänge sowie die Strecken der RVM wurden regelmäßig überwacht oder geprüft und falls erforderlich instandgesetzt.

Im Rahmen der Unterhaltung von Bahnübergängen wurde ein Bahnübergang im Streckengebiet der Strecke Osnabrück-Eversburg – Altenrheine zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht instandgesetzt.

Im Jahr 2016 wurden durch die regelmäßigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Abteilung Signaltechnik alle technisch gesicherten Bahnübergänge in einem einwandfreien betriebs- und verkehrssicheren Zustand instandgehalten und durch kleinere Einzelmaßnahmen verbessert.

Im laufenden Jahr 2016 wurden die normalen Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Lokomotiven der RVM durchgeführt.

Der Güterverkehr schließt mit einem Defizit von rd. 43,6 TEUR vor Ausgleichsleistungen ab.

Insgesamt beträgt der bilanzielle Jahresfehlbetrag aller Sparten der RVM vor Ausgleichsleistungen rd. 4,06 Mio. EUR.

b) Finanzlage

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das Zinsergebnis im operativen Geschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 TEUR verbessert. Das Unternehmen investierte rd. 3,3 Mio. EUR in Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die bereitstehenden Mittel des Berichtsjahres, Investitionszuschüsse sowie Aufnahme von Darlehen reichten aus, um diese Investitionen zu finanzieren.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RVM erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,5 Mio. EUR auf 39.779 TEUR.

Das Anlagevermögen ging um 153 TEUR auf 15.988 TEUR zurück. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen stieg hingegen um rd. 6,7 Mio. EUR auf 23.779 TEUR. Ursache hierfür sind im Wesentlichen

gestiegene Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Kassenhilfen (1,5 Mio. EUR), gegen Gesellschafter aus Verkehrsleistungen sowie Ausgleichsansprüchen gemäß § 11a ÖPNVG (1,6 Mio. EUR) und gegen Beteiligungsunternehmen aus Kassenhilfen an die WVG (3,9 Mio. EUR). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 7.669.400 EUR.

Die Rückstellungen stiegen insbesondere durch die Verpflichtungen aus dem Einnahmenausgleich um rd. 1.483 TEUR auf 6.650 TEUR.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens sind um rd. 4,9 Mio. EUR auf 25.402 TEUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch eine Darlehensaufnahme, vermindert um die planmäßigen Tilgungen um rd. 521 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Personal- und Sachdienstleistungen der RVM-Verkehrsdienst GmbH sowie VBK GmbH.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich überwiegend um Zahlungen aus gemeinwirtschaftlichen Ausgleichsleistungen der Aufgabenträger.

Das Anlagevermögen ist im Einzelnen mit 7.720 TEUR (48,3 %) durch Eigenkapital und mit 8.268 TEUR (51,7 %) durch mittel- und langfristige Fremdmittel finanziert.

4. Prognose, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch die weiterhin begrenzten Ertragssteigerungspotenziale, den demografisch bedingten Schülerrückgang, noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal wird im Personenverkehr für Folgejahre mit einem schlechteren Ergebnis als 2016 gerechnet. Bei rd. 47 Mio. EUR operativen Betriebserträgen für 2017 im Personenverkehr rechnet das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 5,9 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen.

Im Güterverkehr rechnet das Unternehmen 2017 mit einem Defizit von rd. 89 TEUR.

Die Prognosen basieren auf dem Wirtschaftsplan 2017.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die RVM und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Das Personenbeförderungsgesetz PBefG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 angepasst. Die Zulässigkeit von Direktvergaben an einen internen Betreiber und der Vergabe von ausschließlichen Rechten ist damit rechtssicher verankert. Dagegen sorgt in Nordrhein-Westfalen das seit Mai 2012 geltende Tarifreue- und Vergabegesetz TVgG NRW für neue Unsicherheiten. Die Geschäftsführung der RVM geht allerdings davon aus, dass aufgrund der bestehenden Direktvergabe sich für die Gesellschaft keine negativen Auswirkungen daraus ergeben.

Die im freien Markt auch als Eisenbahnunternehmen tätige RVM ist strategisch auf die steigende Nachfrage nach Gütertransportleistungen auf der Schiene auszurichten. Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist derzeit nicht möglich.

Bei der im Berichtsjahr zum 01.04.2016 abgeschlossenen Rohstoffwapvereinbarung handelt es sich um Dieselpreis-sicherung. Diese Vereinbarung mit der Hessischen Landesbank (Helaba) gilt für drei Jahre. Diese Absicherung gegen Preisschwankungen bedeutet für das Unternehmen hohe Planungssicherheit sowie Schutz gegen steigende Preise. Aber auch umgekehrt würde das Unternehmen bei rückläufigen Preisen nicht an fallenden Konditionen partizipieren. Die Gesellschafterversammlung der RVM hat am 03.03.2016 die Absicherung beschlossen und genehmigt.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld Ausbildungsverkehr. Der Schüler-rückgang aus der Landesstatistik NRW lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der RVM übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Aufgrund der im Jahr 2017 in Kraft tretenden Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) werden derzeit rechtssichere Modelle durch die Geschäftsführung erarbeitet. Es gibt aktuell Überlegungen der Geschäftsleitung, die RVM-VD mit der RVM zu vereinigen. Dafür gibt es mehrere rechtlich denkbare Optionen, wie z. B. einen Betriebsübergang auf die RVM oder eine Verschmelzung beider Unternehmen. Da die Geschäftsführung eine kostengünstige Alternative vorzieht, müsse vorab mit der KVW geklärt werden, dass infolge der Zusammenführung, in welcher Form auch immer, keine Ablösezahlungen ausgelöst würden. Mit einer Umsetzung wird somit nicht vor dem Jahr 2018 gerechnet. Die Geschäftsführung geht fer-

ner davon aus, dass sich aus der Umsetzung keine negativen Auswirkungen auf die bestehende Direktvergabe der RVM ergeben werden.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RVM auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Münster, den 31. März 2017

Regionalverkehr Münsterland GmbH

André Pieperjohanns

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 278-282

167 Regionalverband Ruhr

Die 15. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 06. Oktober 2017 – 10:00 Uhr –
Hendrik-Witte-Saal, ChorForum Essen,
Fischerstr. 2-4, 45128 Essen,**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. **Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**
 - Vorlagen der Bezirksregierungen / Strukturausschuss
 - 1.1 Linienbestimmung für den Neubau der L667n – Orts-umgehung Freiske – Beschluss über die Zustimmung zur Trassenführung
 - Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr / Planungsausschuss
 - 1.2 9. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster Teilabschnitt Emscher-Lippe
Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Gebiet der Stadt Gladbeck
 - 1.3 81. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) und 5. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, westlicher Teil – Bekanntmachung
 - 1.4 Anfragen und Mitteilungen
2. **Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**
 - Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung
 - 2.1 Umbesetzung in den Ausschüssen
 - 2.2 Haushaltsangelegenheiten
 - 2.2.1 Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften für das Haushaltsjahr 2018
 - 2.2.2 Einbringung des Haushaltes 2018
 - 2.3 Aufstellung des Regionalplans Metropole Ruhr – Fassung des Erarbeitungsbeschlusses Fraktionsan-

- trag der FDP-Fraktion
- 2.4 Standortmarketingkampagne – Logo- und CD-Systematik der RVR-Familie
- . Vorlagen aus dem Planungsausschuss
- 2.5 Stellungnahme des RVR als Träger öffentlicher Belange und als Regionalplanungsbehörde zum Entwurf des Nahverkehrsplanes der Stadt Mülheim an der Ruhr
- 2.6 Stellungnahme des RVR zum Entwurf des Nahverkehrsplanes der Stadt Essen
- . Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss
- 2.7 Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH
– Jahresabschluss zum 31.12.2016
- 2.8 Dringlichkeitsentscheidung
Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH
– Änderung des § 1 „Firma und Sitz“ des Gesellschaftsvertrages aufgrund der beabsichtigten Namensänderung der wmr auf Business Metropole Ruhr GmbH
- 2.9 Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH
– Jahresabschluss zum 31.12.2016
- 2.10 Angelegenheiten der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
– Jahresabschluss zum 31.12.2016
- 2.11 Angelegenheiten der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
– Minegas – Erwerb zusätzlicher Anteile und Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 2.12 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
– Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 der nicht am Verschmelzungsprozess beteiligten Freizeitgesellschaften (Freizeitzentrum Xanten GmbH, Revierpark Gysenberg Herne GmbH, Revierpark Wischlingen GmbH)
- 2.13 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
– Seegesellschaft Haltern am See mbH – Jahresabschluss zum 31.12.2016
- 2.14 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
– Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH – Jahresabschluss zum 31.12.2016
- 2.15 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
– Maximilianpark Hamm GmbH – Jahresabschluss zum 31.12.2016
- 2.16 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
– Maximilianpark Hamm GmbH – Änderung des Zuschuss- und Finanzierungsvertrages 2018–2020
- 2.17 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
– Revierpark Wischlingen GmbH – Neubau Westbad im Revierpark
- 2.18 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
– Betriebliche Zusatzversorgung – Revierpark Gysenberg Herne GmbH – Änderung der Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag
- 2.19 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
– Betriebliche Zusatzversorgung – Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH – Verpflichtungserklärung
- 2.20 Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
– Jahresabschluss zum 31.12.2016

- 2.21 Umweltzentrum Westfalen GmbH
– Jahresabschluss zum 31.12.2016
- 2.22 Ruhrwind Herten GmbH
– Änderung des Gesellschaftsvertrages
- . Vorlagen aus dem Kultur- und Sportausschuss
- 2.23 Geschichte und Programm RUHR 20 | 21 +
Beschluss zur Vorbereitung auf das RVR-Themenjahr 2020
- 2.24 Anfragen und Mitteilungen

Essen, 14.09.2017



Josef Hovenjürgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 282-283

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster